



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Prof. Dr. Anselm Schubert
Lehrstuhl Neuere Kirchengeschichte

Fachbereich Theologie · Kochstr. 6 · 91054 Erlangen

91054 Erlangen
Kochstr. 6

Telefon: +49 9131 85-22042
Telefax: +49 9131 85-25758
E-Mail: carmen.kraus@fau.de

Erlangen, den 6.3.2021

Maßnahmen für das TSG in Corona-Zeiten

Grundlegende Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln:

1. Beim Betreten und Verlassen des TSG müssen sich alle Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden über die an ihren Arbeitsplätzen angebrachten QR-Codes registrieren.
2. Beim Betreten des TSG sind die Hände an der Pforte zu desinfizieren.
3. Während des gesamten Aufenthalts im Haus ist ein Mund-Nasenschutz, genauer OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen (außer in Einzelbüros).
4. Im gesamten Gebäude ist ein Sicherheitsabstand von 1,50m einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Begegnungen in Gängen und anderen Engstellen, sowie am Arbeitsplatz.
5. Mitarbeiter, die Symptome eines Atemwegsinfektes, Fieber oder Ähnliches zeigen, sind verpflichtet bis zur ärztlichen Abklärung zu Hause zu bleiben. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer mit „Covid-19“ infizierten Person hatten oder selbst auf „Covid-19“ getestet wurden, deren Testergebnis aber noch nicht vorliegt. Bei einer Infektion mit „Covid-19“ sind die entsprechenden Mitarbeiter verpflichtet, dies ihrem personalverantwortlichen Vorgesetzten zu melden.

Bibliotheken:

1. In den Bibliotheks- und Seminarräumen des TSG stehen nur die Arbeitsplätze zur Verfügung, die durch QR-Codes gekennzeichnet sind.
2. Türschilder weisen den Ein- und Ausgang der Bibliotheksräume aus.
3. Die Türen der Bibliotheksräume sind offen zu halten.
4. Bei längerem Aufenthalt mit mehr als einer Person in einem Raum, ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.

Sozialraum:

1. Im Sozialraum darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.
2. Vor und nach der Benutzung des Kühlschranks, der Spülmaschine, der Kaffeemaschine usw. ist ein gründliches Waschen der Hände mit Seife zwingend erforderlich.

Toiletten:

1. Das Betreten der Toilettenräume ist für maximal eine Person zulässig.

Garderobe:

1. Das Betreten der Garderobe ist für maximal eine Person zulässig.

Erlangen, 06.03.2021



Prof. Dr. Anselm Schubert
-Hausvorstand-